



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012
(OR. en)**

**9958/1/12
REV 1**

**COMPET 277
MI 338**

VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Rat (Wettbewerbsfähigkeit)
<u>Betr.:</u>	Digitaler Binnenmarkt und Binnenmarktsteuerung - <i>Annahme von Schlussfolgerungen des Rates</i>

1. Am 11. Januar 2012 veröffentlichte die Kommission eine Mitteilung mit dem Titel "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste".
Am 27. Februar 2012 veröffentlichte die Kommission ein Dokument mit dem Titel "Die Leistung des Binnenmarkts steigern – Governance-Test 2011".
2. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" erstellte als Reaktion auf diese Dokumente einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum digitalen Binnenmarkt und zur Binnenmarktsteuerung. Die Gruppe hat diesen Entwurf am 11. und 25. April sowie am 8. Mai 2012 geprüft.

3. Am 16. Mai 2012 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Kompromisstext des Vorsitzes geprüft und eine Reihe noch ungeklärter Fragen gelöst. Die noch verbleibenden Fragen wurden in bilateralen Gesprächen gelöst, und mit dem ausgewogenen Text wird nunmehr allen Bedenken Rechnung getragen.

4. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, die als Anlage beigefügten Schlussfolgerungen auf seiner bevorstehenden Tagung am 30. Mai 2012 anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zum digitalen Binnenmarkt und zur Binnenmarktsteuerung**

DER RAT (Wettbewerbsfähigkeit) –

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 und vom 1./2. März 2012¹;
- die Erklärung von der informellen Tagung des Europäischen Rates vom 30. Januar 2012;
- die Mitteilung der Kommission "Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen" vom 13. April 2011²;
- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 6. April 2011 zu Governance und Partnerschaft im Binnenmarkt³;
- die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. September 2010 zur Vollendung des Binnenmarktes für den elektronischen Handel⁴;
- die Mitteilung der Kommission "Eine Digitale Agenda für Europa" vom 15. Mai 2010⁵;
- die Mitteilung der Kommission "Ein Binnenmarkt für Rechte des geistigen Eigentums Förderung von Kreativität und Innovation zur Gewährleistung von Wirtschaftswachstum, hochwertigen Arbeitsplätzen sowie erstklassigen Produkten und Dienstleistungen in Europa" vom 24. Mai 2011⁶;
- die Mitteilung der Kommission "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste" vom 11. Januar 2012⁷;
- das Dokument der Kommission mit dem Titel "Die Leistung des Binnenmarkts steigern – Governance-Test 2011" vom 27. Februar 2012⁸;

¹ Dok. EUCO 52/1/11 und EUCO 04/12.

² Dok. KOM(2011) 206/4.

³ P7_TA-PROV(2011)0144, angenommen am 6. April 2011.

⁴ P7_TA(2010)0320, angenommen am 21. September 2010.

⁵ Dok. 9981/1/10.

⁶ KOM(2011) 287 endg.

⁷ Dok. 5494/12.

⁸ Dok. 7104/12.

- das Dokument der Kommission mit dem Titel "Reinforcing Effective Problem-Solving in the Single Market – Unlocking SOLVIT's potential at the occasion of its 10th anniversary" (Verstärkung effektiver Problemlösungen im Binnenmarkt – Freisetzung des Potentials von SOLVIT aus Anlass seines 10-jährigen Bestehens) vom 27. Februar 2012⁹;
 - die Empfehlung der Kommission vom 29. Juni 2009 zur Optimierung der Funktionsweise des Binnenmarktes¹⁰ –
1. VERTRITT den Standpunkt, dass durch die Stärkung der Steuerung des Binnenmarkts, unter anderem auch durch verbesserte Umsetzung und Durchsetzung, durch die Vollendung des digitalen Binnenmarkts und die zügige Annahme derjenigen Maßnahmen der Binnenmarktakte, die das größte Potenzial für mehr Wachstum und Beschäftigung bergen, der Binnenmarkt auf eine neue Stufe gehoben werden kann, wie dies der Europäische Rat am 1./2. März 2012 gefordert hat; VERWEIST AUF die Rolle des Europäischen Rates und des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Überwachung der Fortschritte, die bei wichtigen Vorschlägen zum Binnenmarkt erzielt werden, was insbesondere die Binnenmarktsteuerung, den digitalen Binnenmarkt und die Leitaktionen der Binnenmarktakte betrifft;
 2. SIEHT einer neuen Runde von Maßnahmen der Kommission für mehr Wachstum und Beschäftigung und zur Stärkung des Vertrauens in den Binnenmarkt, mit denen für die zweite Jahreshälfte gerechnet wird, MIT INTERESSE ENTGEGEN; UNTERSTREICHT, dass der Schwerpunkt auf Maßnahmen gelegt werden sollte, mit denen Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert und Arbeitsplätze geschaffen werden und die für die Bürger und Unternehmen auf kurze und lange Sicht mit konkreten Ergebnissen verbunden sind, und WEIST DARAUF HIN, dass es ehrgeiziger Maßnahmen bedarf, um einen echten und umfassenden Binnenmarkt zu verwirklichen, und dass darüber hinaus der Binnenmarkt auf eine starke wirtschaftliche und soziale Grundlage gestellt werden muss, wenn eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft aufgebaut werden soll;

⁹ Dok. 7113/12.

¹⁰ Dok. 11727/09.

GEWÄHRLEISTUNG DES REIBUNGSLOSEN FUNKTIONIERENS DES BINNENMARKTS DURCH VERBESSERTE STEUERUNG

3. HEBT FOLGENDES HERVOR:

- Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um das Ziel eines Rückstands von nicht mehr als 1 % bei der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien zu erreichen, wobei weiterhin angestrebt wird, überhaupt keinen Umsetzungsrückstand verzeichnen zu müssen; wenn die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten das Ziel eines Umsetzungsrückstands von nicht mehr als 1 % erreicht hat, kann eine schrittweise Reduzierung dieser Zielvorgabe erwogen werden;
- es müssen gegebenenfalls bewährte Verfahren ausgetauscht werden, um die Qualität von Umsetzung und Durchsetzung zu gewährleisten;
- die Dauer der Vertragsverletzungsverfahren muss verkürzt werden, und sowohl die Mitgliedstaaten als auch die Kommission müssen ihre Anstrengungen verstärken, damit unter Berücksichtigung der Besonderheiten jedes Einzelfalls in einem angemessenen Zeitrahmen agiert und reagiert wird;
- es ist wichtig, dass eine einheitliche Anlaufstelle für den Zugang zu Informationen nach Art des Portals "Ihr Europa" gebildet wird, die auf den vorhandenen Strukturen und Mechanismen aufbaut und es Bürgern und Unternehmen ermöglicht, sich Informationen über Rechte im Binnenmarkt auf EU-Ebene und über die Umsetzung dieser Rechte auf nationaler und lokaler Ebene zu verschaffen;
- es muss für eine verbesserte Qualität und Kohärenz der Gesetzgebung im Hinblick auf das Ziel eines stärker integrierten Binnenmarkts gesorgt werden;

stellt darüber hinaus Folgendes fest: Er

4. **BETONT**, wie überaus wichtig es ist, dass der Binnenmarkt an Ort und Stelle funktioniert, damit die Rechte und Vorteile der Bürger und Unternehmen gewahrt werden; **HEBT HERVOR**, dass klare und kohärente EU-Vorschriften, die das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich verbessern, notwendig für eine wirksame Steuerung sind; **IST SICH** daher **EINIG**, dass der Schwerpunkt auf konkrete Initiativen gelegt werden muss, die die Umsetzung, Anwendung, Durchführung und Durchsetzung der Vorschriften und Grundsätze des Binnenmarkts weiter verbessern, und dass dabei im Einklang mit den Verträgen und dem Subsidiaritätsprinzip die am besten geeignete rechtliche Form zu wählen ist, **UNTERSTREICHT**, dass Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten vermieden werden muss, auch was delegierte Rechtsakte, Durchführungsrechtakte oder sonstige, technische Aspekte geltender Richtlinien betreffende Änderungen betrifft, und **SIEHT** dem Bericht der Kommission über die Steuerung des Binnenmarkts **MIT INTERESSE ENTGEGEN**;

5. BETONT, dass die Steuerung des Binnenmarkts durch die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften, die Überwachung und Analyse des Funktionierens des Binnenmarkts und durch die Verknüpfung der Instrumente des Binnenmarkts verbessert werden muss, um zu gewährleisten, dass Bürger und Unternehmen möglichst optimal von ihren Rechten im Binnenmarkt Gebrauch machen können und wirksame Lösungen in den Fällen gefunden werden, in denen die Binnenmarktvorschriften nicht ordnungsgemäß angewendet werden;
6. IST SICH BEWUSST, dass Zielvorgaben und Leistungsvergleichswerte für die Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften von Bedeutung sind, wenn der Binnenmarkt an Ort und Stelle funktionieren soll; IST SICH jedoch auch BEWUSST, dass die Zielvorgaben und Vergleichswerte realistisch sein und durch andere Maßnahmen flankiert werden müssen, um eine fristgerechte Umsetzung und positive Ergebnisse sicherzustellen;
7. BETONT, dass eine fristgerechte Umsetzung auch den notwendigen politischen Willen, wirksame Überwachungsstrukturen in den Mitgliedstaaten, realistische Umsetzungsfristen und Unterstützungsleistungen – insbesondere bei komplexen Richtlinien – voraussetzt; FORDERT daher die Kommission AUF, ihre Unterstützungsleistungen für die Mitgliedstaaten in der Umsetzungsphase fortzusetzen und zu erweitern und dabei – auch unter Rückgriff auf Paketsitzungen bei der Kommission und auf Workshops in den Mitgliedstaaten – für die Qualität und Kohärenz von Umsetzung und Durchsetzung zu sorgen und gegebenenfalls auch den Austausch bewährter Verfahren zu veranlassen;
8. BETONT, dass die Binnenmarktrichtlinien ordnungsgemäß umgesetzt und durchgeführt werden müssen und dass in diesem Zusammenhang das Engagement sowohl der Kommission als auch der Mitgliedstaaten gefordert ist, damit bei Verstößen gegen die Binnenmarktvorschriften für rasche und wirksame Abhilfe gesorgt werden kann, und EMPFIEHLT, dass gegebenenfalls auf der Grundlage gründlicher Analysen und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten neue Leistungsvergleichswerte eingeführt werden;

9. UNTERSTREICHT die politische Bedeutung einer systematischen Überwachung und eingehenden Analyse des Funktionierens des Binnenmarkts und die führende Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) in diesem Zusammenhang; EMPFIEHLT einen erweiterten jährlichen Governance-Bericht und Binnenmarktanzeiger, der Leistungsmessungen enthält und in dem Querschnittsthemen des Binnenmarkts und gegebenenfalls bewährte Verfahren der Mitgliedstaaten erörtert werden;
10. BETONT, dass auf die Bedenken und Probleme eingegangen werden muss, die dem Zugang der Bürger und Unternehmen zum Binnenmarkt entgegenstehen; dies sollte regelmäßig erfolgen, damit Schwachstellen des Binnenmarkts auf die politische Agenda gesetzt werden können; ERSUCHT die Kommission, gegebenenfalls die Durchführung einer gegenseitigen Begutachtung vorzuschlagen und vor diesem Hintergrund ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige nationale Anforderungen eingehender zu untersuchen und erforderlichenfalls mit den Mitgliedstaaten geeignete Lösungen zu erörtern, damit die Qualität der Umsetzung der Rechtsvorschriften und das Funktionieren des Binnenmarkts verbessert werden können;
11. HEBT HERVOR, dass der Binnenmarkt den Bürgern und Unternehmen näher gebracht werden und eine Sensibilisierung für die im Binnenmarkt gebotenen Chancen und Instrumente erfolgen muss und dass ferner Synergien zwischen den bestehenden Instrumenten erforscht, geschaffen, rationalisiert und genutzt werden müssen, damit ihnen größere Wirksamkeit verliehen wird;
12. UNTERSTÜTZT daher die SOLVIT-Strategie und UNTERSTREICHT die Bedeutung von SOLVIT als leicht handhabbares und zugängliches Instrument zur Lösung von Problemen, mit denen Bürger und Unternehmen im Binnenmarkt konfrontiert sind; BETONT in diesem Zusammenhang, dass für die erforderliche Unterstützung seitens der Mitgliedstaaten gesorgt werden muss, damit die nationalen SOLVIT-Zentren sich wirksam mit den eingereichten Fällen befassen können, ferner dass die in der Datenbank enthaltenen Informationen, die für das Funktionieren des Binnenmarkts von erheblicher Bedeutung sind, ordnungsgemäß verwendet werden müssen und dass die Beratungen über die vorgeschlagene Zusammenarbeit und den vorgeschlagenen Informationsaustausch, womit gewährleistet werden soll, dass Beschwerden ohne Überschneidungen oder Doppelungen mit anderen Streitbeilegungsmechanismen (einschließlich des Instruments "EU-PILOT") so wirksam und so rasch wie möglich bearbeitet werden, fortgeführt werden müssen;

13. BETONT die Bedeutung, die der Bereitstellung leichter zugänglicher und benutzerfreundlicher einheitlicher Anlaufstellen, wie sie in der Dienstleistungsrichtlinie vorgesehen sind, zukommt; dies gilt insbesondere für die Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten, wobei insbesondere die grenzüberschreitende Abwicklung elektronischer Verfahren verbessert werden muss; IST SICH BEWUSST, dass die Qualität der von diesen einheitlichen Anlaufstellen gebotenen Informationen und Verfahren verbessert werden muss; ERSUCHT die Kommission, Empfehlungen für bewährte Verfahren zu erteilen, die sich insbesondere auf Mittel und Wege zur Sensibilisierung konzentrieren und dazu auffordern sollten, dass die einschlägigen nötigen Informationen den Unternehmen in einem mehrsprachigen Format dargeboten werden;
14. HEBT HERVOR, dass die nationalen Behörden für das Binnenmarktinformationssystem (IMI) sensibilisiert werden müssen, damit die Bedeutung des IMI für die Effizienz der entsprechenden Verwaltungszusammenarbeit – unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften – zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten untereinander oder zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten und der Kommission hervorgehoben wird; BETONT, dass das IMI im Einklang mit der geplanten Verordnung über die Verwaltungszusammenarbeit über das IMI-System gegebenenfalls auch in anderen Bereichen des Binnenmarkts genutzt werden muss;
15. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, dass die Kommission über das Portal "Ihr Europa" im Benehmen mit den Mitgliedstaaten kontinuierlich aktualisierte Informationen in mehreren Sprachen bereitstellt;

stellt abschließend Folgendes fest: Er

16. BETONT die Notwendigkeit, nach wie vor den politischen Schwerpunkt auf die Steuerung zu legen, und ERSUCHT als zwangsläufige Folgemaßnahme die Kommission, in enger Partnerschaft mit den Mitgliedstaaten für eine entschlossenerere Umsetzungsunterstützung und Durchsetzungspolitik einzutreten, damit gewährleistet wird, dass die Binnenmarktvorschriften fristgerecht und ordnungsgemäß an Ort und Stelle angewendet und durchgesetzt werden;
17. BETONT ferner, dass die in der Binnenmarktakte enthaltenen Vorschläge für Leitaktionen fristgerecht umgesetzt und vollständig angewendet werden müssen und dass die Kommission die ordnungsgemäße Durchführung der Binnenmarktvorschriften, insbesondere der vorgeschlagenen Leitaktionen der Binnenmarktakte, kontrollieren muss, und BEGRÜSST die geplante Veranstaltung einer Binnenmarktwoche, mit der der 20. Jahrestag der Schaffung des Binnenmarkts proaktiv und dynamisch gewürdigt werden soll;

VOLLENDUNG DES DIGITALEN BINNENMARKTS UND SCHAFFUNG VON VER- TRAUEN IN DEN ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR UND IN ONLINE-DIENSTE

18. BEKRÄFTIGT auch in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen sein Bekenntnis zur weiteren Verbesserung des Binnenmarkts – einschließlich der Vollendung des digitalen Binnenmarkts – und seines Funktionierens; BETONT in diesem Zusammenhang, dass langfristiges Wachstum und langfristige Wettbewerbsfähigkeit gefördert, Arbeitsplätze geschaffen und Beiträge zur wirtschaftlichen Erholung Europas geleistet werden müssen;
19. HEBT FOLGENDES HERVOR:
- die Bedeutung der Vollendung des Binnenmarkts und des Ziels einer Verdoppelung der Online-Absätze und des Anteils der Internetwirtschaft am BIP der Union bis 2015;
 - die Bedeutung effizienter, sicherer und innovativer Zahlungsmittel für den elektronischen Geschäftsverkehr und der Bemühungen, die elektronische Rechnungsstellung bis 2020 zur Hauptfakturierungsart zu machen;
 - die Bedeutung der Fortsetzung des Übergangs zum elektronischen Beschaffungswesen bis 2016, so dass damit beträchtliche Einsparungen bewirkt werden können;
 - die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr als Rahmen für die Gewährleistung und den Ausbau der legalen Bereitstellung von Online-Diensten und -Produkten in einem reibungslos funktionierenden digitalen Binnenmarkt;
 - den Grundsatz, wonach die Empfänger von Diensten nicht aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes diskriminiert werden dürfen;
 - die Bedeutung einer raschen Umsetzung der Europäischen Strategie zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums einschließlich der Bewertung der Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums; und SIEHT den künftigen Vorschlägen der Kommission zum Urheberrecht MIT INTERESSE entgegen;
 - die Notwendigkeit einer Verbesserung der Informationen und der Orientierung, die den Verbrauchern und den Unternehmen durch die bestehenden Netze an die Hand gegeben werden, und die Notwendigkeit, für die wirksame Beilegung von Online-Streitigkeiten zu sorgen, um das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt zu erhöhen;
 - die bedeutende Wirkung von Hochgeschwindigkeitskommunikationsnetzen auf die Entwicklung des digitalen Binnenmarkts in der gesamten Union und ihren Regionen einschließlich der Regionen in äußerster Randlage;

stellt darüber hinaus Folgendes fest: Er

20. BETONT, dass das Wachstum gefördert werden muss, indem das Vertrauen gestärkt wird und die Rahmenbedingungen für Online-Produkte und -Dienste und der Zugang zu ihnen für alle Unternehmen und Bürger einschließlich aller Verbraucher verbessert werden;
21. UNTERSTREICHT, dass dringend ehrgeizige Maßnahmen getroffen werden müssen, um einen echten und umfassenden digitalen Binnenmarkt zu verwirklichen; BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Ein kohärenter Rahmen zur Stärkung des Vertrauens in den digitalen Binnenmarkt für elektronischen Handel und Online-Dienste" vom 11. Januar 2012 und den darin enthaltenen Aktionsplan; WÜRDIGT den Vorschlag bezüglich der Informationen des öffentlichen Sektors und seine Bedeutung für Transparenz und Wachstum;
22. RUFT AUF zur Modernisierung der Urheberrechtsregelung in Europa und zur Förderung bewährter Verfahren und Modelle, wobei gleichzeitig Urheberrechtsverletzungen wirksamer zu bekämpfen sind und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen ist, damit das volle Potenzial der digitalen Wirtschaft zum Tragen gebracht wird;
23. ERWARTET von der Kommission, dass sie Leitlinien zu dem in Artikel 20 Absatz 2 der Dienstleistungsrichtlinie festgelegten Grundsatz des Verbots einer diskriminierenden Behandlung der Empfänger von Dienstleistungen aufgrund der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes annimmt, und SIEHT dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen über die Ergebnisse des Kohärenztests des Dienstleistungsbinnenmarkts MIT INTERESSE ENTGEGEN;
24. BETONT, dass Verbraucher und Unternehmen im Mittelpunkt des Binnenmarkts stehen müssen und das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt erhöht werden muss, und VERWEIST diesbezüglich auf die jüngst erzielte Einigung über die Roaming-III-Verordnung; BEFÜRWORTET die Verbesserung der elektronischen Bereitstellung von Informationen und Orientierung durch das Netz "Enterprise Europe Network" (EEN) sowie die Verstärkung des Netzes der Europäischen Verbraucherzentren (EVZ-Netz) und des Netzes für die Zusammenarbeit beim Verbraucherschutz (CPC-Netz); SIEHT der Annahme der Europäischen Verbraucheragenda durch die Kommission MIT INTERESSE ENTGEGEN; VERWEIST AUF den entsprechenden Vorschlag des Europäischen Rates und FORDERT die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, den neuen Vorschlag zum Thema elektronische Unterschrift, elektronische Identität und elektronische Authentifizierung bis Juni 2012 vorzulegen;

25. VERWEIST NACHDRÜCKLICH AUF das mit innovativen Zahlungsdiensten verbundene Potenzial für die Entwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs und des Geschäftsverkehrs mit Mobilgeräten ("M-Commerce") sowie neuer Formen der Nahzahlung in Europa und LEGT daher GROSSEN WERT AUF die Integration eines europäischen Markts für Zahlungen per Kreditkarte, Internet oder Mobiltelefon, damit Transparenz, Sicherheit und ein angemessener Schutz für Unternehmen und Verbraucher gewährleistet werden, und RUFT AUF ZU einer Bewertung der Hemmnisse auf dem Markt für Karten-, Internet- und Mobilzahlungen;
26. IST SICH BEWUSST, dass die Lösung von Online-Problemen eine unabdingbare Voraussetzung dafür darstellt, dass der digitale Binnenmarkt uneingeschränkt funktionsfähig wird;
27. FORDERT eine Einigung über den Vorschlag für die Online-Beilegung von Streitigkeiten bis Ende Juni 2012;
28. ERKENNT AN, dass Postdienste ein integraler und wesentlicher Bestandteil des grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehrs sind, und SIEHT den Initiativen der Kommission für verbesserte Zustell- und Paketdienste MIT INTERESSE ENTGEGEN;
29. BEGRÜSST ES, dass die Kommission die Absicht hegt, den Auf- und Ausbau von Informations- und Kommunikationsstrukturen zu verstärken und zu erleichtern und eine umfassende Strategie für Cloud Computing ("Rechnerwolken") zu verabschieden, um dem betreffenden Sektor Anreize zu geben und für Rechtssicherheit bei den Wirtschaftsbeteiligten zu sorgen;
30. HEBT HERVOR, dass eine Einigung über die Vereinfachung der Beschaffungsvorschriften vor Ende 2012 erzielt werden sollte, um den Einsatz elektronischer Lösungen zugunsten aller Unternehmen weiter zu fördern und das elektronische Beschaffungswesen zu unterstützen, und BETONT die Bedeutung von Normung und Interoperabilität als Grundvoraussetzungen für die Vollendung des digitalen Binnenmarkts; VERWEIST ERNEUT AUF die Aufforderung des Europäischen Rates, bis Ende Juni 2012 eine Einigung über die Normungsverordnung zu erzielen.

31. BETONT, dass die Verwendung der verfügbaren EU-Finanzmittel für digitales Wachstum und für die Hochgeschwindigkeitsinternetinfrastruktur 2012 koordiniert und in planerischer Hinsicht verbessert werden muss;

stellt abschließend Folgendes fest: Er

32. UNTERSTREICHT die Notwendigkeit der Vollendung des digitalen Binnenmarkts, der Verbrauchern, Bürgern und Unternehmen Zugang zu einer großen Bandbreite von Produkten und Dienstleistungen in einem sehr viel größer dimensionierten Markt bieten und damit zur Wettbewerbsfähigkeit, zur Entwicklung der digitalen Industrie Europas und zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum in Europa beitragen würde; BEGRÜSST die Jahresversammlung zur Digitalen Agenda als Plattform für die weitere Erörterung dieser bedeutenden Agenda; BETONT, dass bei jeder neuen Regulierungsmaßnahme den Besonderheiten des Online-Handels und neuen Geschäftsmodellen gebührend Rechnung getragen werden sollte, und FORDERT rasche Fortschritte bei den konkreten Vorschlägen für Rechtsakte, mit denen das Vertrauen in den digitalen Binnenmarkt gesteigert werden kann.